

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 038/FB4/2015



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.04.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.05.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Straßenbenennung eines Abschnitts der Wilhelm-Grune-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Straßenabschnitt im Bebauungsplan Nr. 25 Wohnanlage „Auenblick - Wilhelm-Grune-Straße“, bestehend aus den Flurstücken 25/20 und 25/35 der Flur 20, Gemarkung Eilenburg, den Namen **Wilhelm-Grune-Straße** zu vergeben.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Für die innerhalb des Bebauungsplangebiets Nr. 25 Wohnanlage „Auenblick - Wilhelm-Grune-Straße“ geplante neue Erschließungsstraße (Flurstück 25/35) und den zwischen neuem Wohngebiet und vorhandener Wilhelm-Grune-Straße verbindenden Straßenabschnitt (Flurstück 25/20) ist gemäß § 5 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Name zu vergeben. Letztgenannter Straßenabschnitt wurde bereits im Bebauungsplan Nr. 18 „Krankenhaus Wilhelm-Grune-Straße“ als öffentliche Straße zur Erschließung einer nordöstlich angrenzenden Wohnbaufläche festgesetzt und mit Beschluss des Stadtrats Nr. 27/2014/VI am 06.10.2014 öffentlich gewidmet.

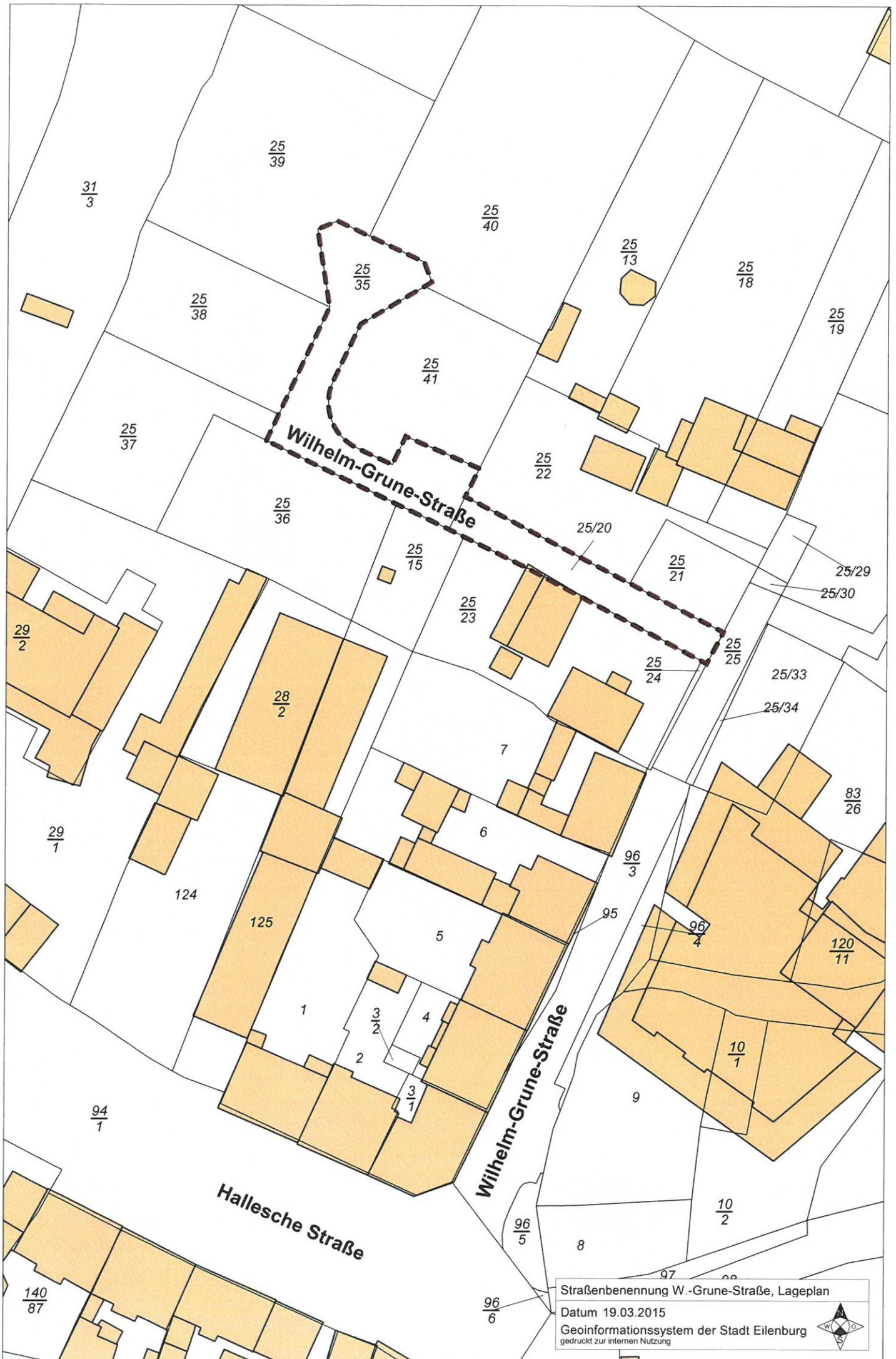
Da es sich hierbei um eine Fortführung der bereits vorhandenen Wilhelm-Grune-Straße handelt, soll auch dieser Straßenabschnitt so bezeichnet werden.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnanlage Auenblick - Wilhelm-Grune-Straße“

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Wilhelm-Grüne-Straße

Hallesche Straße

Wilhelm-Grüne-Straße

Straßenbenennung W.-Grüne-Straße, Lageplan
Datum 19.03.2015
Geoinformationssystem der Stadt Eilenburg
gedruckt zur internen Nutzung

